Menschenrechtler: Strahlenwaffen in der EU verbieten, Opfer entschädigen

Eingereicht von redaktion am 29. Mai 2014 - 04:30 Uhr

Die Vereinigung EUCACH reicht bei der Europäischen Union einen Richtlinienvorschlag ein: Elektromagnetische Waffen aller Art verbieten, Opfer entschädigen und Vorschriften für Sanktionen erlassen.

Stockholm/Brüssel/Minden. Beim Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europaparlaments geht am 1. September 2013 Post ein. Darin enthalten ist ein Vorschlag der Europäischen Vereinigung gegen elektronische Belästigung für eine EU-Richtlinie.

Nach dem Vorstoß soll die Anwendung sog. verdeckter Technologie auf dem Gebiet der EU verboten werden. Das Verbot soll auch für Export und Import entsprechender technischer Geräten und Anlagen gelten. Artikel 7 des Richtlinienvorschlags beinhaltet Bestimmungen über Strafzahlungen, Kosten für notwendige Therapien und Entschädigungen für Opfer und ihre Angehörigen.

Die Forderungen werden in diesem Beitrag verkürzt wiedergegeben. Der Originaltext ist auf der EUCACH-Webseite und im mcn-Verzeichnis (Einführung, Text) in englischer Sprache verfügbar.

Menschen- und Bürgerrechte in der EU

Zu Beginn des Antrages weist die EUCACH in 13 Punkten auf die menschen- und bürgerrechtlichen Erklärungen/Vereinbarungen hin, die in der Europäischen Union *verbindliche* Gültigkeit besitzen.
Es wird klargemacht, dass die neuen Strahlentechnologien (sog. "nicht-tödliche Waffen") eine EU-Richtlinie zum Schutz der Bürger/-innen notwendig machen.

Kapitel 1 - *Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen*

Artikel 1 - GEGENSTAND UND ZIEL: Diese Richtlinie legt Gemeinschaftsregeln für verwaltungsrechtliche Bestimmungen zu neuen physischen Folterwaffen fest. -- *Richtlinientext:* Subject matter and scope

Artikel 2 - DEFINITIONEN: Dieser Teil beinhaltet Erläuterungen zu benutzten Begriffen wie "neue physische Folterwaffen", "Folter" und "Anschlag". -- *Richtlinientext:* Definitions

Kapitel 2 - *Waffensysteme, die auf neuen physikalischen Prinzipien beruhen*

Artikel 3 - BENUTZUNGSVERBOT: Jeder Gebrauch elektronischer Folterwaffen ist in der Europäischen Union verboten. Das gilt für Geräte und Anlagen, deren Standort auf dem Gebiet der EU liegt genauso wie solche, die sich außerhalb befinden. -- *Richtlinientext:* Use prohibition

Artikel 4 - AUSFUHRVERBOT: Ein Verbot gilt auch für den Export entsprechender Technologie unabhängig von der Herkunft. -- *Richtlinientext:* Export prohibition

Artikel 5 - EINFUHRVERBOT: Ein Verbot gilt ebenfalls für den Import entsprechender Technologie unabhängig von der Herkunft. -- *Richtlinientext:* Import prohibition

Artikel 6 (1) -
1. IONOSPHÄRENBEEINFLUSSUNG [HAARP, EISCAT]: Ein absolutes Verbot gilt auch für Herstellung, Aufstellung und Gebrauch von Waffen, die das Wetter mittels elektromagnetischer oder Skalarwellen (Ionosphärenforschungsanlagen) beeinflussen.
Eine Kombination zweier dieser Anlagen von verschiedenen Orten ist ebenfalls verboten.

2. CHEMTRAIL AEROSOLE: Die Herstellung, Aufstellung und der Gebrauch neuer physischer Folterwaffen, bekannt als Chemtrail Aerosole, in oder oberhalb der Atmosphäre über dem Gebiet der Europäischen Union ist absolut verboten. -- *Richtlinientext:* Absolute prohibition

Kapitel 3 - *Allgemeine und Schlussbestimmungen*

Artikel 6 (2) - NATIONALE SICHERHEIT: Wenn ein Individuum, eine Organisation oder ein Mitgliedsstaat bei einer Verletzung der Richtlinie als Grund nationale Sicherheit vorbringen, muss die Person/Organisation oder der Staat ohne Zweifel nachweisen, dass das Handeln direkt nationale Sicherheit oder Geheimhaltung betreffen. -- *Richtlinientext:* National Security

Artikel 7 -
1. STRAFEN BEI VERSTÖSSEN: Für den Fall von Verstößen haben die Mitgliedsstaaten Vorschriften für Sanktionen vorzulegen. Die Mindeststrafe hat 20 Jahre bis lebenslänglich ohne Bewährung zu sein. Eine Geldstrafe von 1 Mio. € pro Verstoß soll sicherstellen, dass die Richtlinie umgesetzt wird.
Die Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein, ist im EUCACH-Vorschlag zu lesen.

2. OPFERENTSCHÄDIGUNG: Wiedergutmachung für Opfer soll enthalten:
(a) Therapiekosten, um den psychischen & mentalen Schaden vollständig zu beheben,
(b) finanziellen Ausgleich an die Familie des Opfers sowie
(c) Entschädigung an das Opfer für Einkommens- und Vermögensverluste -- *Richtlinientext:* Penalties and Compensation for Victims

Artikel 8 - GÜLTIGKEITSBEREICH: Diese Richtlinie gilt auf dem Gebiet der europäischen Gemeinschaft. -- *Richtlinientext:* Territorial scope

Artikel 9 - DATUM DES INKRAFTTRETENS: Die Richtlinie tritt am *[Datum offen gelassen]* in Kraft. Sie ist vollständig und unmittelbar für alle Mitgliedsstaaten bindend. -- *Richtlinientext:* Entry into force

SOS-Signale inmitten Europas

Mit dem Einreichen der Richtliniensvorschlags wurde um eine Anhörung vor dem LIBE-Ausschuss ersucht. Das Thema soll sein: Elektronische Beeinflussung bzw. Strahlenwaffen unter dem Aspekt von Bürger- und Menschenrechten.
Der LIBE-Ausschuss des europäischen Parlaments befasst sich mit bürgerlichen Freiheiten, Justiz- und inneren Angelegenheiten.

Die Zeit ist mehr als reif, dass sich europäische Politik, besonders Kommission und Europarat, ihrer Verantwortung für die Technologiefolgen bewusst werden.
Bereits im Jahr 1999 hatte sich das Europaparlament für ein weltweites Verbot der Forschung, Entwicklung und Anwendung ziviler und militärischer Bewusstseinskontrolltechnologien ausgesprochen. Der Beschluss ist jedoch ungehört in den Brüsseler Kommissionsetagen verhallt. [1]

Dabei warnen Wissenschaftler international seit der Jahrtausendwende vor den Folgen sog. nicht-tödlicher Waffen. Damit sind auch die bewusstseinsbeeinflussenden Technologien gemeint. [2]
Auf dem alten Kontinent ist es bereits zu massivem Technologiemissbrauch gekommen. Betroffene und Selbsthilfeinitiativen in den Mitgliedsstaaten klagen über Strahlenübergriffe. Die unsichtbaren Attacken finden oft mehrmals am Tag statt. Eine Konferenz mit internationaler Beteiligung bemüht sich seit 2014, Politik, Medien und Bürger europaweit aufzuklären. [3, 4, 5]

Runderneuerte Waffengesetze außerhalb der EU

Internationaler Vorreiter war Mitte 1990er Jahre das osteuropäische Bulgarien. Jahre später wurden Strahlenwaffen im *russischen* Waffengesetz berücksichtigt. Die Ergänzung um "Psychotronik-Generatoren" ist im Sommer 2001 in der Russischen Föderation in Kraft getreten. [6, 7]
In den Vereinigten Staaten haben die Bundesstaaten Kalifornien, Missouri, Maine, Massachusetts und Michigan den Schutz der Bürger gegen Strahlenwaffen gesetzlich festgeschrieben. [8]

ORIGINALTEXT DES RICHTLINIENVORSCHLAGS -
.. bei EUCACH - Proposal for a EC regulation
.. bei mcn - Einführung | Richtlinientext
.. übersetzt durch Google Translator - Einführung | Richtlinientext

cc BY NC ND
INTERNET ARCHIVE WayBackMachine

[1] EU-Parlament forderte 1999 ein weltweites Mind Control-Forschungsverbot, Der Newsblog am 28. Juli 2014
[2] Wissenschaftler warnen, Verzeichnis MC Links
[3] Regionen, Länder: Europa, Verzeichnis MC Links
[4] „Die E-Strahlenwaffen europaweit und weltweit im Einsatz“, Strahlenfolter und Terror in Europa am 9. Mai 2015
[5] Covert Harassment Conference, Webseite
[6] HAARP: The Ultimate Weapon of the Conspiracy (Jerry E. Smith 1998), Google Books
[7] Russischer Gesetzesentwurf über das Verbot des Gebrauchs .. .., Mind Control Blog am 22. Januar 2005
[8] Laws Against Criminal Uses of Electromagnetic Energy Weapons, peacepink am 16. Januar 2010

Anmerkungen:
Beantragt: EU soll Schutz vor missbräuchlicher Anwendung von Strahlentechnologien sicherstellen.
GRAFIK/FOTO: EUCACH | Filip Maljkovi?